

mie angefertigte Zeichnungen zu übersenden und zugleich um die erledigten Dubuifonsche und Kalausche Pensionen von vierhundert Reichsthalern für die Akademie zu bitten, um davon theils die Gehalte der Lehrer verbessern, theils davon die Kosten zu Prämien, Modellen und zu dem Mahlen nach dem Leben bestreiten zu können.

Der König bewilligte diese Bitte in dem Kabinettschreiben vom 5ten Februar 1786, wollte aber den Lehrern zur Pflicht gemacht wissen, nur junge Leute von vorzüglichen Fähigkeiten und außerordentlicher Neigung zum Unterricht anzunehmen und übertrug dem Minister die Sorge für die ordentliche und zweckmäßige Verwendung des Geldes.

Am 11ten Februar hielt darauf der Minister von Heinitz mit den noch vorhandenen Mitgliedern und Lehrern der Akademie eine Versammlung, in welcher er ihnen, die vom Könige bewilligte neue Zulage zum akademischen Fond und die ihm übertragene Oberaufsicht und das Kuratorium der Akademie eröffnete und zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen über die Wiederherstellung der gesunkenen Anstalt aufforderte. Man beschloß daher in dieser Versammlung zur Wiederherstellung der äußeren Form und dadurch zuerst zu begründenden innern Einrichtung der Akademie, das alte Reglement vom 20. März 1699 zum Grunde zu legen, aber den Zeitumständen gemäß folgende Veränderungen mit der Akademie zu machen:

1. Statt des ehemaligen Protektors und dessen Substituten übernahm der Minister von Heinitz die Oberaufsicht und das Kuratorium der Akademie.
2. Die ehemalige jährliche Abwechselung des Direktorats unter den vier Rektoren der Akademie wurde abgeschafft; die Direktorstelle für perpetuirlich bis zum Tode erklärt; übrigens aber sollten alle Obliegenheiten des Direktors verbleiben, wie sie im § 2 des alten Reglements bestimmt wären.